



PRESSEMITTEILUNG Nr. 7/25

Luxemburg, den 27. Januar 2025

Feierliche Sitzung des Gerichtshofs

Feierliche Verpflichtung der Präsidentin und der Mitglieder der Europäischen Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

In einer feierlichen Sitzung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, die heute um 15 Uhr stattfand, haben die Präsidentin und die Mitglieder der Europäischen Kommission die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen. Bevor die Präsidentin und die Mitglieder der Kommission diese Verpflichtung übernommen haben, hat der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union Koen Lenaerts eine Ansprache gehalten (siehe Anhang).

Die feierliche Verpflichtung übernommen haben: Präsidentin Ursula von der Leyen, Exekutiv-Vizepräsidentin Teresa Ribera Rodríguez, Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Maria Virkkunen, Exekutiv-Vizepräsident Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsidentin Roxana Mînzatu, Exekutiv-Vizepräsident Raffaele Fitto, Dubravka Šuica, Olivér Várhelyi, Wopke Bastiaan Hoekstra, Andrius Kubilius, Jozef Síkela, Constantinos Kadis, Maria Luís Casanova Morgado Dias de Albuquerque, Magnus Brunner, Jessika Roswall, Piotr Arkadiusz Serafin, Dan Jørgensen, Ekaterina Spasova Gecheva-Zaharieva, Michael McGrath, Apostolos Tzitzikostas und Glenn Micallef.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird. In einem klaren Bekenntnis zu dieser Tradition hat die neue Kommission Wert darauf gelegt, rasch – nur wenige Wochen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit – vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu erscheinen.

Die von der Präsidentin und den Mitgliedern der Europäischen Kommission übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt, verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem

Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎+352 4303-3255.

Filmaufnahmen von der feierlichen Sitzung sind abrufbar über „[Europe by Satellite](#)“ ☎+32 2 2964106.

Bleiben Sie in Verbindung!



Anhang

Ansprache von Herrn Präsident Lenaerts

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Mitglieder der Europäischen Kommission,

Exzellenzen, meine Damen und Herren,

ich eröffne diese feierliche Sitzung und heiße Sie im Namen des Gerichtshofs herzlich willkommen.

Der Gerichtshof tritt heute zusammen, um die feierliche Verpflichtung der Mitglieder der neuen Europäischen Kommission entgegenzunehmen. Es handelt sich um einen großen Augenblick, dem der Gerichtshof besondere Bedeutung zumisst. Diese feierliche Verpflichtung ist nämlich eines der Symbole der Union des Rechts, die die Europäische Union verkörpert und zu der jedes ihrer Organe beiträgt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kommissionsmitglieder,

Bevor ich Sie bitte, die mit Ihrem Amtsantritt verbundene feierliche Verpflichtung auszusprechen, erlauben Sie mir, den Kontext des Anlasses, zu dem wir heute zusammengekommen sind, in Erinnerung zu rufen.

Am 18. Juli 2024 hat das Europäische Parlament Sie, Frau von der Leyen, auf Vorschlag des Europäischen Rates erneut zur Präsidentin der Kommission gewählt.

Der Europäische Rat hat durch Beschluss vom 24. Juli 2024 Frau Kallas in das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.

Am 27. November 2024 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zur Ernennung der Mitglieder der neuen Kommission als Kollegium erteilt.

Der Beschluss des Rates vom 28. November 2024 hat der neuen Kommission den Weg geebnet, die Befugnisse, über die sie nach den Verträgen verfügt, für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Oktober 2029 auszuüben.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht in Art. 245 vor, dass die Mitglieder der Kommission bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit die feierliche Verpflichtung übernehmen, während der Ausübung und nach Ablauf ihrer Amtstätigkeit die sich aus ihrem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen.

Die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung sind nicht speziell geregelt, es entspricht jedoch einer gefestigten Praxis, sie vor dem Gerichtshof zu übernehmen. Diese Praxis hat in zweifacher Hinsicht Symbolcharakter. Sie bringt,

wie ich zur Eröffnung dieser feierlichen Sitzung hervorgehoben habe, das Eintreten für die Achtung des Rechts zum Ausdruck, das die Europäische Union und die Arbeitsweise ihrer Organe, darunter die Kommission, kennzeichnet. Sie unterstreicht auch die Bedeutung der Aufgaben, die die Kommission nach den Verträgen zu erfüllen hat.

Die Amtszeit der Vorgängerkommission war von zahlreichen Herausforderungen auf internationaler Ebene geprägt: der COVID-19-Pandemie, die Bürger und Unternehmen hart getroffen hat, dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine vor bald drei Jahren, und in jüngerer Vergangenheit dem Wiederausbruch der Gewalt im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt.

Hinzu kommen die Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Migrationskrise, durch die Europa seit mehr als fünfzehn Jahren geht, und der Bekämpfung von Umweltzerstörung und Klimawandel verbunden sind.

Im Rahmen der Aufgaben, die ihr durch die Verträge übertragen sind, wird es für die neue Kommission vorrangig sein, die erforderlichen Impulse zu geben, um die Widerstandsfähigkeit und den Mehrwert Europas in einer Welt zu erhöhen, die in tiefgreifenden geopolitischen, wirtschaftlichen, ökologischen, mit der Entwicklung digitaler Märkte und der künstlichen Intelligenz aber auch technologischen Veränderungen begriffen ist.

Unter dem Titel „Europa hat die Wahl“, der die „Zwickmühle“, in der sich Europa befindet, bereits anspricht, haben Sie, Frau Präsidentin vor einigen Monaten dem Europäischen Parlament das Aktionsprogramm der neuen Kommission für diese Legislaturperiode vorgestellt.

Dieses Europa möchten Sie vor allem wirtschaftlich und technologisch wettbewerbsfähiger und weniger abhängig von außen. Sie fordern auch ein nachhaltiges und sozial verantwortliches Europa, ein solidarisches Europa angesichts der gestiegenen Kosten von Konsumgütern und der Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum, mit denen viele europäische Bürger konfrontiert sind, ein Europa, das schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in einem zunehmend digitalisierten und von sozialen Netzwerken beeinflussten Umfeld Schutz bietet.

Die Konflikte in der Welt zeigen, wie wichtig es für die Europäische Union ist, über ihre Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik die Botschaften und Maßnahmen der europäischen Diplomatie auf der internationalen Bühne zu vermitteln.

Der 20. Jahrestag der größten Erweiterung der Europäischen Union, der im Mai letzten Jahres begangen wurde, bot die Gelegenheit, einen objektiven Blick auf diesen wichtigen „konstitutionellen Moment“ des europäischen Aufbaus, seine Vorteile und die Lehren zu richten, die daraus zu ziehen sind, nun, wo neue Staaten an die Tür des europäischen Hauses klopfen.

Die letzten Jahre waren auch dadurch gekennzeichnet, dass die Werte der Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundrechte und Grundfreiheiten, von innen oder von außen, angegriffen wurden. Angesichts dieser Angriffe, die unsere demokratischen Systeme und Institutionen bedrohen und häufig durch Desinformations- und Destabilisierungskampagnen, die über bestimmte soziale Netzwerke vermittelt werden, verschärft werden, besteht die kollektive Pflicht der europäischen Organe, weiterhin täglich auf die Erhaltung der Werte hinzuwirken, die die Grundlage unserer gemeinsamen Rechtsordnung bilden.

Die Zusammensetzung des neuen Kollegiums der Kommissionsmitglieder spiegelt die besonderen Schwerpunkte wider, die auf die verschiedenen Herausforderungen, mit denen Europa derzeit konfrontiert ist, sowie die Handlungsprioritäten gelegt werden, die die Arbeit der Kommission in den nächsten fünf Jahren leiten werden. So wurden neue Kommissionsmitgliederposten und neue Ressorts geschaffen, darunter Verteidigung, Wohnungswesen, Generationengerechtigkeit, Mittelmeerraum, Erweiterung sowie Fischerei und Meere.

Die Wahl, die Europa hat, fällt in die Verantwortung aller (der europäischen Organe, der nationalen, regionalen, lokalen Behörden, der Sozialpartner, der Akteure der Zivilgesellschaft, der Bürger). Der Kommission kommt jedoch nach den Verträgen eine Rolle als treibende Kraft zu, und zwar über ihr Initiativrecht bei der Gesetzgebung und in ihrer Eigenschaft als „Hüterin der Verträge“, die sie ermächtigt, über die Einhaltung des Unionsrechts durch die

Wirtschaftsteilnehmer zu wachen, beim Gerichtshof die Feststellung einer Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats zu beantragen und als *Amicus curiae* in jedem Vorabentscheidungsverfahren tätig zu werden.

Unabhängig davon, ob die Kommission im Rahmen von Gesetzgebungs- oder von Gerichtsverfahren tätig wird, wirken sich ihre Initiativen unmittelbar auf die Tätigkeiten der Gerichte der Europäischen Union aus.

Somit ist der aktuelle geopolitische Kontext nicht ohne Auswirkungen auf die europäischen Rechtsstreitigkeiten. Dies zeigen die zahlreichen Rechtssachen, mit denen der Gerichtshof und das Gericht befasst sind, die restriktive Maßnahmen betreffen, die auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik erlassen wurden.

Der Gerichtshof hatte in den letzten Jahren auch über eine große Zahl von Rechtssachen zu entscheiden, in denen es um untrennbar mit der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz verbundene Werte ging, insbesondere auf Vertragsverletzungsklagen hin, die die Kommission bei ihm anhängig gemacht hatte.

Die wachsende Stellung von Internetgiganten und neuen Technologien, Online-Plattformen und künstlicher Intelligenz ruft unweigerlich neue Rechtsstreitigkeiten hervor, die die konventionellen Rechtsauffassungen, insbesondere im Bereich des Wettbewerbsrechts, des geistigen Eigentums und des Schutzes personenbezogener Daten, erschüttern und dem Gerichtshof die Möglichkeit bieten werden – und bereits bieten –, seine Rechtsprechung durch Einbeziehung der digitalen Gegebenheiten zu verfeinern.

Jeder neue gesetzgeberische Impuls im Bereich des europäischen Strafrechts, wie die geplante Stärkung der Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität (Europol, Europäische Haftbefehl, Europäische Staatsanwaltschaft), kann letztlich zu neuen Vorabentscheidungsverfahren führen, in denen nationale Gerichte den Gerichtshof ersuchen werden, zu klären, wie die grundlegenden, aber manchmal divergierenden Werte und Interessen, die auf dem Spiel stehen, in Ausgleich zu bringen sind.

Diese wenigen Beispiele reichen aus, um den Effekt der „kommunizierenden Röhren“ zu veranschaulichen, der zwischen den von der Kommission und den Unionsgerichten jeweils wahrgenommenen Aufgaben entsteht. Die Kommission fördert als politisches Organ unter allen Umständen, insbesondere durch Legislativvorschläge, die allgemeinen Interessen der Union und sorgt für die Anwendung des Primär- und Sekundärrechts der Union, in letzter Konsequenz gegebenenfalls durch die Anrufung der europäischen Gerichte. Der Gerichtshof und das Gericht bilden das Rechtsprechungsorgan, das Garant einer objektiven, unabhängigen und unparteiischen Justiz in den vom Unionsrecht erfassten Bereichen ist. Der Gerichtshof und das Gericht tragen auf ihre Weise und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zur Verwirklichung dieser Ziele bei, nämlich der harmonischen Umsetzung der verschiedenen Politiken der Union sowie der Konsolidierung der Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks und seiner Gründungswerte im Dienste von Bürgern und Unternehmen mit sehr unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Profilen in unserer Union, die „in Vielfalt geeint“ ist.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Mitglieder der Kommission,

Ihre persönlichen Qualitäten sowie Ihre beruflichen Erfahrungen und die weitreichenden Verantwortlichkeiten, die Sie in ihrer gesamten bisherigen Laufbahn wahrzunehmen hatten, lassen erwarten, dass Sie alle in der Lage sein werden, die ihnen bevorstehenden großen Herausforderungen zu meistern und Ihre neuen Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen.

Im Namen des Gerichtshofs und seiner Mitglieder möchte ich Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und unseren aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass Ihren Bemühungen Erfolg beschieden sein möge, Europa neue Impulse zu geben und in diesen Zeiten, in denen der Frieden auch auf dem europäischen Kontinent nicht mehr als Selbstverständlichkeit angesehen werden kann, von dem unschätzbaren Mehrwert zu überzeugen, den dieses Europa für fast eine halbe Milliarde Bürger, für die Teilnehmer des Wirtschafts- und Soziallebens sowie die Akteure der Zivilgesellschaft hat.